



E/LHS Acquisition GmbH

Frankfurt am Main

Bekanntmachung des Eintritts von Angebotsbedingungen

Die E/LHS Acquisition GmbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „*Bieterin*“) hat am 9. Juli 2007 die Angebotsunterlage für ihr öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der LHS Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der LHS Aktiengesellschaft (ISIN DE000LHS4000 / WKN LHS400) veröffentlicht. Die Annahmefrist endet am 17. September 2007, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG verlängert.

Das Übernahmeangebot und die infolge der Annahme des Übernahmeangebots abgeschlossenen Verträge unterliegen nach Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage unter anderem den nachfolgenden aufschiebenden Bedingungen nach Ziffer 12.1 (a): (i) Die Kommission hat den beabsichtigten Zusammenschluss zwischen der Ericsson-Gruppe und der LHS-Gruppe freigegeben oder die Freigabe gilt infolge des Ablaufs der maßgeblichen Frist als erteilt. (ii) Falls ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union einer Verweisung an die Kommission – wie in Ziffer 11.1 (a) der Angebotsunterlage beschrieben – widerspricht, muss der Vollzug des Angebots nach dem nationalen Kartellrecht der folgenden Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zulässig sein: (1) Bulgarien, (2) Deutschland, (3) Italien, (4) Malta, (5) Österreich, (6) Slowakei, und (7) Zypern.

Die Bieterin gibt hiermit gemäß Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage bekannt, dass die vorgenannten Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 (a) (i) und (ii) (1) bis (7) der Angebotsunterlage am 13. September 2007 erfüllt sind, da kein Mitgliedstaat der Europäischen Union einer Verweisung an die Kommission widersprochen hat und die Kommission am 13. September 2007 den beabsichtigten Zusammenschluss zwischen der Ericsson-Gruppe und der LHS-Gruppe freigegeben hat.

Frankfurt am Main, den 14. September 2007

E/LHS Acquisition GmbH